BESCHLUSSVORLAGE

		Vorlage-Nr.: B 16/0446	
81 - Stad	twerke	Datum: 10.11.2016	
Bearb.:	Seedorff, Jens	Tel.:521 04 100	öffentlich
Az.:		•	

Beratungsfolge Sitzungstermin Zuständigkeit
Stadtwerkeausschuss 23.11.2016 Entscheidung

Abschlussbericht zur entsprechenden Umsetzung der Anti-Korruptionsrichtlinie Schleswig-Holstein und Einrichtung eines in sich geschlossenen Compliance Management Systems für die Unternehmensgruppe Stadtwerke Norderstedt

Beschlussvorschlag

Der Stadtwerkeausschuss nimmt gemäß § 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (Kontrolle der Verwaltung) den Bericht der Werkleitung zu den Maßnahmen zur Einführung eines in sich geschlossenen Compliance-Systems in der Unternehmensgruppe der Stadtwerke Norderstedt (Anlage 1) zur Kenntnis und billigt den in der Anlage beigefügten Bericht des externen Compliance Management Beauftragten, der WIRTSCHAFTSRAT RECHT BHVSM Bremer Heller Rechtsanwälte Partnerschaft mbH, "Compliance Management in den Stadtwerken Norderstedt zur entsprechenden Umsetzung der Anti-Korruptionsrichtlinie Schleswig-Holstein" (Anlage 2).

Sachverhalt

Als Eigenbetrieb der Stadt Norderstedt sind die Stadtwerke Norderstedt wie auch die angeschlossenen Gesellschaften wilhelm.tel GmbH, Stadtpark Norderstedt GmbH und Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH in ihrer Eigenschaft als öffentliches Unternehmen besonders verpflichtet und motiviert, das Thema Compliance anzugehen. Compliance Strukturen können helfen, das besondere Vertrauen der Kunden in die Qualität, Nachhaltigkeit und Integrität von Leistungen wirtschaftlicher Unternehmen der Stadt Norderstedt durch entsprechendes Handeln zu rechtfertigen. Zur Optimierung und Vervollständigung der bereits bestehenden Compliance Vorkehrungen, aber auch um eine kompetente Außensicht zu erhalten, haben die Stadtwerke Norderstedt als externen Compliance Beauftragten die Kanzlei, WIRTSCHAFTSRAT RECHT BHVSM Bremer Heller Rechtsanwälte Partnerschaft mbH, bis Ende 2017 mit der Beratung und Begleitung betraut.

Die als Anlage beigefügte Präsentation des externen Compliance Beauftragten beschreibt zum einen die Vorgehensweise und den Sachstand zur Einrichtung eines in sich geschlossenen Compliance Management Systems für alle in der Gruppe der Stadtwerke geführten Unternehmen, sowie zum anderen dessen Auswertung und Bestätigung der entsprechenden Umsetzung der Anti-Korruptionsrichtlinie Schleswig-Holstein.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs- leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausga- ben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Der Stadtwerkeausschuss hat gemäß § 45 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 7 Abs. (1) der Hauptsatzung und § 3 der Zuständigkeitsordnung die Aufgabe der Kontrolle der Werkleitung der Stadtwerke Norderstedt wahrzunehmen. Im Sinne einer "Corporate Governance" für ein wirtschaftliches Unternehmen ist der Stadtwerkeausschuss mit dieser Aufgabe ein "Überwachungsorgan" der Werkleitung. Um dieser Überwachungsfunktion nachkommen zu können ist der Stadtwerkeausschuss durch die Werkleitung unter anderem auch über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Regeltreue ("Compliance") zu informieren.

Anlagen:

Anlage 1:

- Bericht der Werkleitung zu den Maßnahmen zur Einführung eines in sich geschlossenen Compliance-Systems in der Unternehmensgruppe der Stadtwerke Norderstedt
- Compliance-Kodex, Verhaltensgrundsätze für Integrität in der Unternehmensgruppe der Stadtwerke Norderstedt
- Compliance Kodex, Anlage 1: rechtlicher Rahmen

Anlage 2:

 Bericht des externen Compliance Management Beauftragten, der WIRTSCHAFTSRAT RECHT BHVSM Bremer Heller Rechtsanwälte Partnerschaft mbH, "Compliance Management in den Stadtwerken Norderstedt zur entsprechenden Umsetzung der Anti-Korruptionsrichtlinie Schleswig-Holstein"